

**Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Bauohnwagensiedlung auf dem Schermenareal beim Jüdischen Friedhof**

Auf dem erwähnten Schermenwaldareal neben dem Jüdischen Friedhof, auf Boden der Burgergemeinde Bern, den aufgehobenen Familiengärten hat sich die Bauohnwagensiedlung der Stadttauben angesiedelt. Das Areal ist Industriezone. In Art. 23 der Bauordnung der Stadt Bern ist festgehalten: Die Industriezone und Gewerbezone ist für Lager-, Reparatur- und Produktionsbetriebe bestimmt. Von der Möglichkeit Bauohnsiedlungen ohne die nötigsten Infrastrukturen anzusiedeln, steht nichts in der Bauordnung. Die angesiedelte „Tauben-Bauohnsiedlung“ verfügt über keinen Wasseranschluss, kein Stromanschluss und keine Gewässerschutzanlagen.

Auch habe ich keine Baupublikation gesehen, weder von der Burgergemeinde als Landbesitzer, noch von den Stadttauben als neue Arealpächter. Auch die Denkmalpflege scheint offenbar die unschöne verspraye Bauohnwagensiedlung die von der Autobahn her gut einsehbar ist nicht zu stören.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Sind in der Stadt Bern vor dem Gesetz alle gleich?
2. Wenn Nein, wie begründet der Gemeinderat diese Ausnahmen?
3. Wenn Ja, warum muss weder die Burgergemeinde noch die Bauohnwagensiedlung ein Baugesuch einreichen?
4. Warum wird eine solche Siedlung ohne Wasseranschluss, Kanalisationsanschluss und allgemein zugängliche Toilettenanlage toleriert?
5. Findet der Gemeinderat nicht auch, die unschöne Bauwagenohnsiedlung sei keine gute Visitenkarte für die Stadt Bern?
6. Gedenkt der Gemeinderat solche unschöne Bauohnwagensiedlungen weiterhin ohne Auflagen zu tolerieren?

Bern, 26. April 2007

*Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP)*